

512513-2026 - Ergebnis

Deutschland – Funkausrüstung – Lieferung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für die Feuerwehr Hamm

OJ S 141/2026 24/07/2026

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hamm, Bauverwaltungsamt, Zentrales

Beschaffungsmanagement

E-Mail: submission@stadt.hamm.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Lieferung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für die Feuerwehr Hamm

Beschreibung: Lieferung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für die Feuerwehr Hamm

Kennung des Verfahrens: 4c03ae3e-91bd-47ba-9a38-990b21aa677a

Interne Kennung: 2026-04/172

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 32344210 Funkausrüstung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32000000 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations- und Fernmeldeanlagen und Zubehör, 32230000 Funksendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät, 32236000 Funktelefone, 32250000 Mobilfunkgeräte, 32344200 Funkempfänger, 32344220 Funkrufempfänger

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Hafenstr. 45

Stadt: Hamm

Postleitzahl: 59067

Land, Gliederung (NUTS): Hamm, Kreisfreie Stadt (DEA54)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Stadt Hamm, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXTDYYRYTT994BD0# (1) Mit dem Angebot einzureichen: (1.1) Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB mit dem Vordruck "Eigenerklärung zu Ausschlussgründen". (1.2) Zum Nachweis, dass kein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift des Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktions-VO) besteht, haben die Bieter mit dem Angebot eine entsprechende Eigenerklärung zum Bezug des Bieters zu Russland nach Vordruck

abzugeben (1.3) Bei Nachunternehmereinsatz - Angaben gem. Vordruck
"Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen" (1.4) Vordruck "Angebot" (1.5) Vordruck
"Leistungsverzeichnis" (1.6) Ggf. Anlage mit Erläuterungen zum Angebot (2) Der Auftraggeber
behält sich die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise gemäß § 56 VgV
vor. Werden die nachgeforderten Unterlagen nicht innerhalb der jeweiligen Nachreichungsfrist
von 6 Kalendertagen nach Anforderung eingereicht, wird das Angebot von der weiteren
Wertung ausgeschlossen. Für den Zeitpunkt der Anforderung durch den Auftraggeber ist
maßgeblich das Datum der dokumentierten Kommunikation über den Vergabemarktplatz
Nordrhein-Westfalen [-www.evergabe.nrw.de-](http://www.evergabe.nrw.de). (3) Die gesamte Kommunikation zum
Vergabeverfahren hat grundsätzlich über den Vergabemarktplatz zu erfolgen. Nach Ablauf der
Angebotsfrist behält sich die Stadt Hamm einen Wechsel der Kommunikationsart (z.B. per
Fax, Mail) vor. (4) Folgende Unterlagen müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden: -
Bewerbungsbedingungen - Zusätzliche Vertragsbedingungen - Wichtige Hinweise zur
Angebotsabgabe - Informationsblatt DSGVO (5) Der Vordruck "Absage" ist über den
Vergabemarktplatz einzureichen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Lieferung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für die Feuerwehr Hamm

Beschreibung: Lieferung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für die Feuerwehr Hamm

Eine Lieferung hat schnellstmöglich in 2026 zu erfolgen, eine weitere bis 47. KW in 2027.

Interne Kennung: 2026-04/172

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 32344210 Funkausrüstung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32000000 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Kommunikations- und
Fernmeldeanlagen und Zubehör, 32230000 Funksendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät
, 32236000 Funktelefone, 32250000 Mobilfunkgeräte, 32344200 Funkempfänger, 32344220
Funkrufempfänger

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Hafenstr. 45

Stadt: Hamm

Postleitzahl: 59067

Land, Gliederung (NUTS): Hamm, Kreisfreie Stadt (DEA54)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Stadt Hamm, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 26/06/2026

Enddatum der Laufzeit: 24/11/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag ist unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Stadt Hamm, Bauverwaltungsamt, Zentrales Beschaffungsmanagement

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 136 123,62 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Die Beschaffung erfolgte im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb mit nur einem Unternehmen gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 lit. b), da zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann und aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Gemäß § 15a Absatz 1 Satz 1 BDBOS (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) dürfen im Digitalfunk BOS nur von der Bundesanstalt zertifizierte Endgeräte eingesetzt werden. Demgemäß hat die BDBOS lt. § 9 Abs. 6 S. 2 ZertV lediglich digitale Funkgeräte der Hersteller Sepura und Motorola zertifiziert. Folglich hat auch das Land NRW ausschließlich mobile Digitalfunk-Endgeräte der Hersteller Motorola und Sepura zur Verwendung im Digitalfunk BOS zugelassen (s. Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW). Diese BOS-Digitalfunkgeräte dürfen ausschließlich von der betroffenen BOS-Behörde beschafft werden. Bei der Feuerwehr und im Rettungsdienst der Stadt Hamm werden derzeit bereits 641 digitale Funkgeräte des Herstellers Sepura eingesetzt. Die Beschaffung betrifft nunmehr die im Zulauf befindlichen Fahrzeuge in den Jahren 2026 und 2027, welche mit dem gleichen System ausgestattet werden müssen, sowie der im laufenden Betrieb kalkulierte Ausfall. Die Feuerwehr und Katastrophenschutzbehörden, somit auch die Stadt Hamm, zählen zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie nehmen Aufgaben der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz) wahr. Demgemäß sind hier hohe Sicherheitsanforderungen an eine funktionsfähige Funkinfrastruktur definiert und entsprechend einzuhalten. Wesentliche Einsatzmittel des Digitalfunk BOS im Verbund sind mobile Endgeräte und Einsatzleitstellen (taktisch-technische Betriebsstellen). Mobile Endgeräte sind im Digitalfunk BOS insbesondere Handsprechfunkgeräte (HRT) und Fahrzeugfunkgeräte (MRT). Die reibungslose und störungsfreie Funkinfrastruktur ist zwingende Voraussetzung für die Alarmierung und Kommunikation im Einsatzfall und somit maßgeblich für den Schutz der Bevölkerung vor Brandgefahren, vor Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, sowie bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (§ 1 BHKG) und der Notfallrettung (§1 RettG). Sie muss unter Beachtung der Vorgaben des Landes NRW im zuvor zitierten Nutzerhandbuch sichergestellt werden. U.a. sind maßgeblich: - Die verschlüsselte Kommunikation (Funkschnittstellenverschlüsselung, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Authentisierung) - Die verbindlichen Parametrierungsvorgaben des Landes mit Musterprogrammierungsvorgaben - Organisatorisch/technische Vorkehrungen bei Lagen (Funkschutzmaßnahmen) Bei Betrieb von digitalen Funkgeräten verschiedener Hersteller in der gleichen Funkinfrastruktur unter Beachtung der Vorgaben des Landes NRW bestehen jedoch erhebliche Sicherheitsrisiken, die zur Erfüllung der Pflichtaufgaben gem. § 1 BHKG nicht hinnehmbar sind. Vorliegend handelt es sich nämlich nicht um eine unidirektionale Alarmierung durch die Leitstelle an die Einsatz- und Führungskräfte (wie etwa bei der Alarmierung über Funkmeldeempfänger), sondern um eine komplexe Kommunikationsstruktur, die multidirektional zwischen - Leitstelle und Einsatzfahrzeugen vor Ort - Leitstelle und Einsatzleitung vor Ort - Leitstelle und Einsatzkräften - Einsatzleitung und Einsatzkräften - Einsatzfahrzeugen untereinander - sowie aller Einsatzbeteiligten untereinander funktionieren muss. Dies bedingt unweigerlich die technische Kompatibilität der verwendeten Geräte. Darüber hinaus und hier ausschlaggebend ist es allerdings erforderlich, dass die Funkgeräte von allen Einsatzkräften eindeutig und zweifelsfrei bedient werden können. Im Einsatzfall ist es fatal, wenn aufgrund der Verwendung von Geräten verschiedener Hersteller die Bedienung unterschiedlich ist (Umschaltung der Funkkanäle, Umschaltung zwischen den einprogrammierten Funkgruppen). Dies ist umso bedeutender in dem Fall, in dem sich eine Einsatzkraft vor Ort während des Einsatzes auf die Bedienung eines Gerätes eines anderen Herstellers umstellen muss (z.B. durch Zuordnung zu einer anderen taktischen Einheit im Einsatzverlauf mit funktechnischer Ausstattung eines

anderen Herstellers). Für den Einsatzbetrieb (und damit auch für den Übungsbetrieb) ist daher die technische Betriebssicherheit (Zusammenspiel der genannten Komponenten) und die Ausschaltung von Sicherheitsrisiken durch Bedienfehler zwingend sicherzustellen. Zwar ist, unabhängig von dem noch zu betrachtenden erheblichen zusätzlichen Aufwand, eine Schulung und Einweisung auf die Gerätelinie eines anderen Herstellers möglich. Ein Restrisiko für eine möglicherweise folgenreiche Fehlbedienung oder Bedienungsunsicherheit bleibt dann aber immer bestehen. Dies lässt sich nur durch Verwendung einheitlicher digitaler Funkgeräte eines Herstellers ausschließen.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: SELECTRIC Digitalfunk-Systeme NRW GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 1 - 20453824

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert des Angebots: 136 123,62 EUR

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

Vergabe von Unteraufträgen: Noch nicht bekannt

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: SELECTRIC Digitalfunk-Systeme NRW GmbH, 48155 Münster

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote geprüft und aufgrund eines ungewöhnlich niedrigen Preises oder aufgrund ungewöhnlich niedriger Kosten als unzulässig abgewiesen

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0

Bandbreite der Angebote:

Wert des niedrigsten zulässigen Angebots: 136 123,62 EUR

Wert des höchsten zulässigen Angebots: 136 123,62 EUR

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Stadt Hamm, Bauverwaltungsamt, Zentrales Beschaffungsmanagement

Registrierungsnummer: 05915-31001-76
Postanschrift: Gustav-Heinemann-Str. 10
Stadt: Hamm
Postleitzahl: 59065
Land, Gliederung (NUTS): Hamm, Kreisfreie Stadt (DEA54)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Herr Binias
E-Mail: submission@stadt.hamm.de
Telefon: +49 2381-179854
Fax: +49 2381-172852
Internetadresse: <http://www.hamm.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Registrierungsnummer: 05515-03004-07

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Str- 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

Kontaktperson: vergabekammer@brms.nrw.de

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Fax: +49 2514112165

Internetadresse: http://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: SELECTRIC Digitalfunk-Systeme NRW GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: DE257632786

Postanschrift: Haferlandweg 18

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48155

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: sds-nrw@selectric.de

Telefon: +49 251 6183400

Fax: +49 251 6183409

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 68b5ea22-9966-413e-a303-2ed25289b044 - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23/07/2026 14:51:42 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 512513-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 141/2026

Datum der Veröffentlichung: 24/07/2026